Einstweilige Verfügungen im Familienrecht

Donnerstag, 12. März 2026 = 1 Halbtag / 3 Stunden

WARUM SIE TEILNEHMEN SOLLTEN

Dieses Seminar befasst sich mit den aktuellen gesetzlichen Regelungen und zeigt Wege zur raschen sowie umfassenden Hilfe für Klientinnen und Klienten im Anfangsstadium einer Ehescheidung / Trennung.

ZEITPLAN

Donnerstag, 12. März 2026

17.00 - 20.30

1. Teil

- aktuelle gesetzliche Regelungen
- Allgemeines zu Einstweiligen Verfügungen
- Rechtsmittelfristen
- Anfechtungsgründe
- Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung
- Unterschiede AußStrG und EO
- Unterschiede § 17 AußStrg und § 56 EO
- keine Wiedereinsetzung
- Verwaltungsübertretung bei Verstoß gegen Gewaltschutz-EV

2. Teil

- Zuständigkeiten für familienrechtliche EV
- Schutz vor Gewalt in Wohnungen (§ 382b EO)
- Allgemeine Gewaltschutz EV (§382e EO)
- Schutz der Privatsphäre

3. Teil

- Sicherung dringendes Wohnbedürfnis
- Unterhalts EV (Ex-) Ehepartner
- Unterhalts EV Kinder
- vorläufiger Unterhalt mj. Kinder
- Prozesskostenvorschuss

4. Teil

- Regelungsverfügung
- Sicherungsverfügung
- Hass im Netz
- Obsorge und Kontaktrecht - einstweilige Maßnahmen
- Verfahrensbestimmungen
- Besitzstörungsverfahren

REFERENTEN

Dr. Günter Tews hat 1978 an der Uni Linz promoviert. 1976 bis 1978 war er Studienassistent im Strafrecht an der Universität Linz und von 1984 bis 2006 selbständiger Rechtsanwalt. 10/2006 bis 4/2017 juristischer Angestellter bei Anwaltssocietät Sattlegger, Dorninger, Steiner & Partner. Ab 18.04.2017 angestellter Rechtsanwalt bei Anwaltssocietät Sattlegger, Dorninger, Steiner & Partner. Seit 1996 fast ausschließliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Familienrechts. Zahlreiche Publikationen im Familienrecht (siehe http://www.anwaltssocietaet.at/team-sdsp/dr-guenter-tews/).

VERANSTALTUNGSORT

Courtyard by Marriott Linz
Europaplatz 2
4020 Linz

Diese Veranstaltung wird im Umfang von einem Halbtag gemäß §§ 36 iVm 35 Abs 2 RL-BA 2015 angerechnet.